Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1461

Antrag

der Fraktion des Zentrums

betr. Verkehrssicherheit.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, soweit erforderlich im Benehmen mit den Länderregierungen, ein Programm auf lange Sicht aufzustellen und nach diesem insbesondere folgendes zu veranlassen:

1. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, daß die für Lastzüge festgelegte Höchstlänge nicht überschritten wird.
2. Die Zulässigkeit von Anhängern ist abzubauen, derart, daß bei neu zu bauenden Lastfahrzeugen Anhänger nicht mehr zulässig sind, und daß für die zurzeit umlaufenden ihrer Lebensdauer entsprechende Übergangsvorschriften zu erlassen sind, mit dem Ziele, daß die Anhänger nach Ablauf ihrer normalen Lebensdauer aus dem Verkehr gezogen werden.
3. Die Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme von Personenkraftwagen und Krafträdern, ist auf 50 km zu beschränken. Diese Beschränkungen müssen durch wirksame technische Einrichtungen gewährleistet werden.
4. Es sind Vorkehrungen vorzuschreiben, welche das Vernebeln der Landstraße durch Diesel-Abgase verhindern.
5. Die Einführung von Mikrophonanlagen ist vorzuschreiben, welche die Wahrnehmung der Signale nachfolgender Fahrzeuge dem Fahrer des zu überholenden Fahrzeuges ermöglichen.
6. Die Rundwölbung der Straßendecken ist mit möglichster Beschleunigung zu beseitigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei Reparaturen von Straßendecken eine Rundwölbung nicht wieder hergestellt und, soweit die Straße nicht erneuert, die Wölbung wenigstens nicht noch erhöht wird. Rundwölbung in Kurven ist an allen Fernverkehrsstraßen alsbald, an allen übrigen Straßen mit möglichster Beschleunigung zu beseitigen.
7. An allen Fernverkehrsstraßen ist für reichliche Parkgelegenheit zu sorgen, und nach Anlegung ausreichender Parkplätze ist für alle Fernverkehrsstraßen ein Parkverbot zu erlassen.
8. An allen Fernverkehrsstraßen sind unübersichtliche Kurven sobald wie möglich zu beseitigen, und bis zu diesem Zeitpunkt sind Hindernisse, welche die Übersicht stören, nach Möglichkeit zu beseitigen.
9. Der Grünstreifen auf der Autobahn ist mit niedrigem Buschwerk zu besetzen, der die Blendwirkung entgegenkommender Fahrzeuge verhindert.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

10. Pflaster mit Rutschgefahr darf in Zukunft nicht mehr verwendet werden. Insbesondere ist von der Verwendung von glattem Basaltkleinpflaster abzusehen.
11. Die Fernverkehrsstraßen sind, soweit sie nicht das Maß von 10.50 m Straßenbreite erreichen, alsbald auf diese Breite zu bringen.
12. An allen Fernverkehrsstraßen sind Radfahrwege einzurichten. Die vorhandenen Radfahrwege sind mit Beschleunigung instandzusetzen. Wo Radfahrwege vorhanden sind, ist durch Kontrollmaßnahmen sicherzustellen, daß der Radfahrverkehr auf diese beschränkt wird.
13. Die Straßenbegrenzung ist durch Leuchtmerkmale an Bäumen oder Pfählen, auch für die Zeit von schlechter Sicht, sicherzustellen.
14. Niveau-Übergänge von Schienenbahnen sind nach einem aufzustellenden Plan an allen Fernverkehrsstraßen zu beseitigen.
15. Nach einem aufzustellenden Plan sind periodische Veranstaltungen zur Belehrung der Verkehrsteilnehmer und zur Propaganda im Sinne der Verkehrserziehung einzusetzen.
16. Ein Erfahrungsaustausch mit Ländern von stärkerer Motorisierung und geringerer Unfallquote ist aufzunehmen und zu unterhalten.

Bonn, den 13. Oktober 1950

Dr. Bertram Dr. Reismann Pannenbecker
Dr. Hamacher Dr. Glasmeyer
Frau **Wessel und Fraktion**